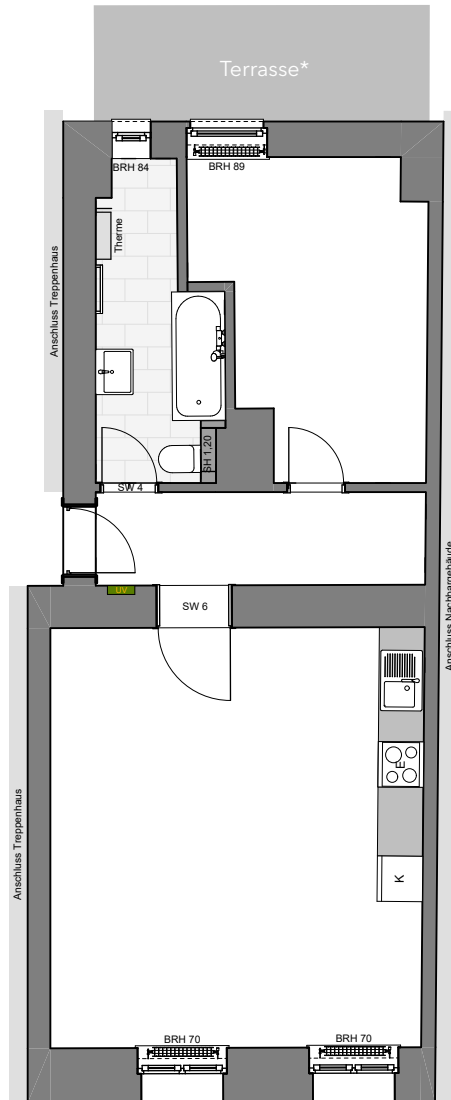




* Der zukünftige Käufer bzw. die zukünftige Käuferin erhält das Recht zur Errichtung einer eigenen Terrasse. Eine Terrasse ist im aktuellen Zustand nicht vorhanden. Maßgeblich sind die entsprechenden Regelungen im Kaufvertrag.